

2.17 Tarifvertrag über Nacharbeit

Zwischen
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.
Jägerstraße 6
10177 Berlin

und dem
Deutschen Journalisten-Verband e.V.
Bennauerstraße 60
53115 Bonn

- einerseits -

und dem
Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

- andererseits -

wird folgender **Tarifvertrag**¹ geschlossen:

I.

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach TZ 518 MTV² und der dazu abgeschlossenen Tarifvereinbarung Anspruch auf Zeitzuschläge haben und die durchgehend in der Zeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr aufgrund einer entsprechenden Disposition des NDR arbeiten, erhalten neben dem Zuschlag nach TZ 551.1 MTV pro Einsatz eine Zeitgutschrift von (4 x 15 Minuten =) einer Stunde, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 20-mal zur Arbeit in der Zeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr herangezogen werden; für Teilzeitkräfte, die ganztags bzw. in vollen Schichten eingesetzt werden, gilt, bezogen auf 20 Dienste, ein auf volle Einsätze kaufmännisch auf- oder abgerundeter Wert entsprechend des durchschnittlichen Beschäftigungsprozentsatzes der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters im Kalenderjahr.
2. Die Zeitgutschriften nach Ziffer 1. werden auf einem gesonderten Konto gesammelt. Am Ende eines Kalenderjahres werden die sich aus der Addition der Zeitgutschriften ergebenden Stunden entsprechend der täglichen Soll-Arbeitszeit in Tage umgerechnet und auf das Urlaubskonto übertragen und (in Anlehnung an TZ 323 MTV) wie im Folgejahr entstandener Urlaub behandelt. Ein verbleibender Rest an Zeitgutschriften wird auf das Folgejahr übertragen.
3. Auf einem Konto gemäß Ziffer 2. gesammelte Zeitgutschriften sind vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Freizeit zu gewähren. Ist dies aus Gründen nicht möglich, die sich der Einflussnahme durch den NDR entziehen, wird es anhand der Grundvergütung nach der Grundvergütungstabelle entsprechend der Vergütungsgruppe und -stufe, in die die/der Berechtigte zuletzt eingruppiert war, in Geld umgerechnet und der/dem Berechtigten ausgezahlt.
4. Die Regelung über Zeitgutschriften für Arbeit in der Zeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr findet auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Sendern und in den Senderbetriebszentralen keine Anwendung. Dort bestehende Nachtdienstregelungen bleiben von diesem Tarifvertrag unberührt.

II.

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, die Tarifverhandlungen über Nacharbeit insgesamt mit dem ernsthaften Willen einer zeitnahen Einigung fortzusetzen. In diese Tarifverhandlungen wird der

1 Geändert durch Tarifvertrag vom 22.10./26.10./11.12.2007

2 Manteltarifvertrag siehe Fach 2.1

Tarifvertrag zur Protokollnotiz zu TZ 311 MTV³ einbezogen. Der NDR strebt an, die Regelungen in diesem Tarifvertrag aufzuheben. Er beabsichtigt, dadurch frei werdende Mittel gezielt zum Ausgleich besonders belastender Arbeitsbedingungen einzusetzen. Die Gewerkschaften beabsichtigen, Kriterien bei der Frage besonders belastender Arbeitsbedingungen festzulegen.

III.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Berlin, den 4.12.2002
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
gez. Unterschriften

Bonn
Deutscher Journalisten-Verband e. V.
gez. Unterschriften

Hamburg
Norddeutscher Rundfunk
gez. Prof. Jobst Plog
gez. Dr. Werner Hahn

³ Tarifvertrag zur Protokollnotiz zu TZ 311 MTV siehe Fach 2.6